

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 45 (1969-1970)
Heft: 8
Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Österreich als neutralem Staat ist die Verpflichtung auferlegt, seine Neutralität mit allen zu Geboten stehenden Mitteln zu verteidigen. *Kleinkriegsvorbereitungen* sind ein nicht unwesentliches Detail im Rahmen der Gesamtanstrengungen der militärischen Landesverteidigung und dokumentieren den *Verteidigungswillen Österreichs*.

Dieses Beispiel aus Österreich zeigt, dass der Kleinkrieg vor allem auch die Waffe des Kleinen und Schwachen ist und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten des Geländes und anderer, lokal bedingter Gegebenheiten bei guter Ausrüstung und Ausbildung der Kämpfer grosse Chancen bietet. Im Zusammenhang mit dem Widerstand in einem feindbesetzten Teil des Landes verweisen wir auch auf die wegleitenden Hinweise im Zivilverteidigungsbuch. H. A.

Militärische Grundbegriffe

Die Repressalie

Es ist in unseren Tagen, die nicht Krieg sind, aber auch nicht Frieden, wieder viel von Repressalien die Rede, die eine Partei gegenüber der anderen ergreifen möchte, um sie zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen. Der Begriff lohnt darum eine nähere Betrachtung.

Die Repressalie ist ein Begriff des Völkerrechts. Sie bedeutet eine Form von Sanktion, die ein Staat gegenüber einem anderen ergreift, wobei Repressalien sowohl im Frieden — als Friedensrepressalien — als auch im Krieg — als Kriegsrepressalien — denkbar sind. Es handelt sich dabei

um völkerrechtlich zulässige Zwangsakte, die mit dem Ziel der Erzwingung und Einhaltung des Kriegsrechts angewandt werden. *Repressalien richten sich gegen eine vom Gegner begangene Rechtswidrigkeit, indem sie dieser ersten Rechtswidrigkeit eine zweite Rechtswidrigkeit entgegenstellen, in der Absicht, damit den Gegner zum Verzicht oder wenigstens zur Einstellung der ersten Rechtswidrigkeit zu zwingen*. Obschon somit die Repressalie aus einer an sich rechtswidrigen Handlung besteht, ist sie als solche nicht rechtswidrig, weil sie auf die Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes bzw. auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gerichtet ist. Es handelt sich somit um eine vom Völkerrecht erlaubte Form der Selbsthilfe, die erlaubterweise mit Unrecht gegen Unrecht vorgeht.

Die Mittel der Repressalie sind so vielfältig wie die Möglichkeiten der Rechtsverletzung. Dabei ist es begrifflich nicht notwendig, dass die Repressalie der Rechtswidrigkeit gleichartig sei. Sie darf aber nach Umfang und Intensität nicht über die ursprüngliche Rechtsverletzung hinausgehen. — Repressalien können positiv sein, d. h. in der aktiven Begehung einer an sich rechtswidrigen Tat bestehen; sie können aber auch negativ sein und in der passiven Unterlassung einer geschuldeten Leistung liegen.

Das im völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht verankerte Recht auf Ergreifung von Repressalien schliesst naturgemäss erhebliche Gefahren in sich. Namentlich kann das Repressalienrecht Anlass zu einer Eskalation der Rechtswidrigkeiten sein, die im Widerspruch zu der Grundidee steht, auf dem dieses Rechtsinstitut beruht. Positives Völkerrecht und Praxis auferlegen deshalb dem Recht zur Anordnung von Repressalien verschiedene deutliche *Schranken*:

1. In *zeitlicher Hinsicht* ist die Repressalie nur solange zulässig, als der Gegner sein völkerrechtliches Verhalten trotz Warnung fortsetzt. Da die Repressalie kein Racheakt, sondern ein Mittel zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes ist, muss sie sofort eingestellt werden, sobald dieses Ziel erreicht ist.
2. *Umfangmässig* muss die Repressalie der Verletzung adequat, d. h. proportional sein. Repressalien sind nicht unbeschränkt zulässig, sondern haben sich quantitativ im Rahmen der Rechtswidrigkeit zu halten, gegen die sie sich richten. Wenn der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzt wird, entsteht ein Repressalienexzess. Dieser bedeutet ein neues Unrecht, gegen das der Gegner eine Gegenrepressalie ergreifen darf.
3. Namentlich im Krieg haben sich die Repressalien an die Gebote der *Menschlichkeit und der Ritterlichkeit* zu halten, die dem Kriegsrecht zugrunde liegen.
4. Die in den Genfer Abkommen vom Jahre 1949 niedergelegten Bestimmungen des *Humanitätsrechts im Kriege* haben verschiedene Personen und Einrichtungen ausdrücklich vom Repressa-

lienrecht ausgenommen. Als *repressalienfeste Personen und Güter* wurden bezeichnet:

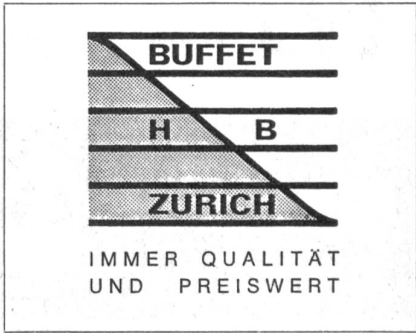
- die *Geiselnahme* — der klassische Fall des älteren Repressalienrechts — ist verboten;
 - *Zivilpersonen* im besetzten Gebiet sind von der Repressalie ausgenommen;
 - *Ausländer* im Staatsgebiet der Kriegführenden desgleichen;
 - *Privateigentum* unterliegt nicht der Repressalie;
 - an *Kriegsgefangenen* sind keine Repressalien erlaubt;
 - *Verwundete und Kranke* sind von der Repressalie ausgenommen;
 - *Sanitäts- und Seelsorgepersonal* desgleichen;
 - *Sanitätseinrichtungen und -material* ebenfalls.
- Schliesslich werden vom einschlägigen Haager Abkommen auch Repressalien gegenüber *Kulturgütern* verboten.

Unter dem Titel der Repressalie, d. h. im Bestreben, für alle Fälle zur Repressalie bereit zu sein, sobald es notwendig sein sollte, haben die Staaten immer wieder Kampfmittel beschafft, die an sich rechtswidrig wären (ABC-Waffen!). Dabei liegt das Ziel nicht darin, diese Kriegsmittel als erster einzusetzen, sondern vielmehr darin, auf alle Fälle selbst auch darüber zu verfügen, wenn der Gegner mit ihrer Verwendung beginnen sollte. Die Bereitstellung dieser gefährlichen Waffen, in der Absicht, sie nötigenfalls als Mittel zur Repressalie sofort zur Hand zu haben, soll den Gegner daran hindern, die Waffe zu gebrauchen, weil er sonst Gefahr läuft, sich den Repressalien des Gegners auszusetzen. K.

DU hast das Wort

Die Haartracht in unserer Armee
(Kritische Antwort auf den Artikel von Kpl E. N. in Nr. 6/70)

Der Verfasser des genannten Artikels ist erschüttert: Versager, Übelriechende und Dubiose in langen Haaren verseuchen unsere Armee. Die Armee ist in ihren Grundfesten gefährdet, weil immer mehr Soldaten, Unteroffiziere und — wie schrecklich! — Offiziere mit üppiger Behaarung unangenehm auffallen, wo doch das DR



Panzererkennung

SOWJETUNION

3 x
Panzerabwehr-Lenkraketen
NATO Code-Name
«SNAPPER»

5,60 m

2,20 m

1,90 m

**SELBSTFAHR-RAKETENWERFER
BTR-40 P (PTURS)**

Baujahr 1962
Motor 80 PS

Gewicht 6 t
Max. Geschw. 80 km/h

Baufirmen empfehlen sich

Maurer + Hösli Strassenbau-Unternehmung
 Pflästerei- und Asphaltgeschäft
8034 Zürich Dahliastr. 5 Telefon 32 28 80 / 47 26 24
 Ausführung von Chaussierungs-, Pflästerungs-
 und Belagsarbeiten; Walzenbetrieb; Traxarbeiten;
 Gussasphalt-Arbeiten im Hoch- und Tiefbau
 Lagerplatz: Station Tiefenbrunnen — Werkplatz: Zumikon

Gebrüder Schmassmann
 Malermeister

Winterthur Telefon (052) 22 66 67
 Sämtliche Facharbeiten Spritzverfahren usw.



Gebrüder Krämer AG

Strassenbeläge — Fluggpisten
St. Gallen **Zürich**



Normal-Portlandcement «Record»
 Hochwertiger Zement «Super»
 Zement mit erhöhter Sulfat-
 beständigkeit «Sulfacem»
 «Mörtelcem» für Sichtmauerwerk
 Bau- und Isolierstoff «Leca»

F. Arnold, Aschwanden & Cie.

Sand- und Schotterindustrie

Flüelen Telefon (044) 2 10 87

Hans Keller

Bau- und Kunstschlosserei / Eisenbauwerkstätte

Bern-Fischermättel
 Weissensteinstrasse 6 Telefon (031) 25 44 41

Reifler & Guggisberg Ingenieur AG Biel

Tiefbau-Unternehmung

Tiefbau Eisenbeton
 Strassenbeläge Asphaltarbeiten
 Geleisebau

Telefon (032) 4 44 22

Casty & Co. AG

Hoch- und Tiefbauunternehmung Strassenbau
 Baggerarbeiten

Landquart und Chur Telefon (081) 5 12 59 / 2 13 83

Toneatti & Co. AG

Rapperswil SG
Bilten GL

HOCH- UND TIEFBAU
 STOLLEN- UND GELEISEBAU



Aktiengesellschaft Jäggi

Hoch- und Tiefbau **Olten** Tel. (062) 21 21 91

Zimmerei Schreinerei Fensterfabrikation

BAU AG MAIENFELD

Hoch- und Tiefbauunternehmung
 Telefon (085) 9 12 84

EISEN AG  **BERN**

Büro: Spitalgasse 37
 Lager: Weyermannshaus

Reinigung von schmutzigen und **Lieferung** von neuen **Putz-**
tüchern, Putzfäden und Putzlappen besorgt vorteilhaft, gut
 und prompt

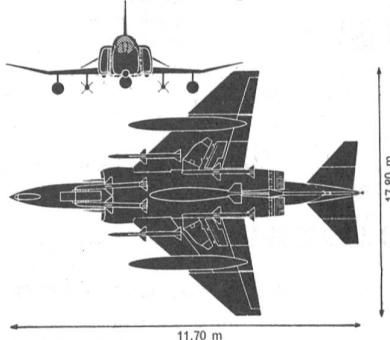
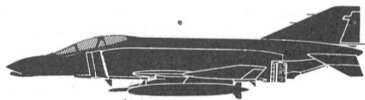
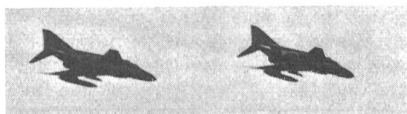
Friedrich Schmid & Co. / Suhr (Aargau)

Telefon (064) 2 24 12 (Aarau)

Putzfädenfabrik
 und Reinigungsanstalt für schmutzige Putztextilien

Flugzeugerkennung

NATO (USA)



JAGDBOMBER McDonnell F-4/Phantom

2 Düsentriebwerke V max. ca. 2400 km/h
Auch in GB und Israel. Aufklärerversion in BRD

klar und eindeutig vorschreibt, die Haare seien kurz zu tragen.

Ich bin auch kein Befürworter von übermässig langen Haaren, aber den Artikel von Kpl E. N. muss ich dennoch sehr kritisch unter die Lupe nehmen. Der Verfasser macht es sich sehr leicht: Bei ihm gilt «langhaarig = unseriös, kurzhaarig = bewährt, gepflegt, seriös».

Es mag sein, dass Leute, welche man nicht gerade als die positivsten Elemente unseres Staates bezeichnen kann, sehr oft einen unsäubereren und ungepflegten Eindruck erwecken, gerade in bezug auf ihre Haartracht. Aber daraus den Umkehrschluss ziehen zu wollen, dass kurze Haare Zeichen des Bewährten, Gepflegten und Seriösen sind, erscheint geradezu läppisch. Wollte man in gleicher Weise argumentieren wie Kpl E. N., so käme man zum Schluss, dass kurze Haare nur von Spiesern und Biedermännern getragen werden. Aber auch das wäre eine unzulässige Simplifikation. Der kritische Artikel über die Haartracht in unserer Armee nimmt aber nicht nur die langen Haare aufs Korn, sondern auch die Bärte und Schnäuze. Da kommt mir gerade ein Erlebnis aus einer meiner letzten Dienstleistungen in den Sinn: Ein Vorgesetzter (Staboffizier) rügt einen seiner Untergebenen (Subalternoffizier) wegen seines — kaum sichtbaren — Backenbartes. Der getadelte Offizier fragt mich um meine Meinung. Wortlos nehme ich eine Zwanzigernote aus meiner Geldbörse und zeige ihm das Bild von General Dufour: Wie schockierend, ein Offizier mit solch ausgeprägten Backenbärten ist sogar

General geworden! Man mag mir entgegenhalten, dies sei eben früher Mode gewesen, wie auch das Tragen langer und wallender Haare. (Wenn man keine eigenen hatte, dann in Form von Perücken.) Nun ja, heute geht die Mode wieder eindeutig in diese Richtung; das Tragen «unnötiger» Haare auf dem Kopf und im Gesicht ist wieder «en vogue». Bezweckt wird damit sicherlich nichts Bestimmtes — Mode lässt sich nicht anhand von rationalen Argumenten und Gesichtspunkten erklären. Man verstehe mich recht: Ich bin aus Gründen der Hygiene auch nicht dafür, dass man im Dienst die Haare üppig wachsen lässt; in Zivil sollte man jedoch genügend Toleranz aufbringen und jedem Menschen die Freiheit gewähren, seine Haartracht so zu wählen, wie er es für gut findet, ohne mit derartigen apodiktischen Urteilen wie «Versager», «Übelriechende» und «Dubiose» um sich zu werfen.

Adj Uof Robert Binswanger
Redaktor «Information F Div 6»

Termine

1970

Mai

- 3. Lausanne (Div mec 1)
Journée romande de marche
- 8./9. Brugg (UOV Brugg)
Jubiläumswettkämpfe
75 Jahre UOV Brugg
- 9./10. Bern (SUOV)
11. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch
- 30./31. Ganze Schweiz (SSV)
Eidgenössisches Feldschiessen

Juni

- 5.—7. Payerne (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage (SUT)
- 12./13. Biel (UOV)
12. 100-km-Lauf von Biel
- 27./28. Freiburg
Sommer-Armeemeisterschaften
- 27./28. Winterthur (Verband Schweizerischer Feldpost-Uof)
Wettkämpfe und Tagung

Juli

- 5./6. Sempach (Luz. Kant. UOV)
Sempacherschiessen
- 21.—24. Nijmegen (Holland)
Internationaler Vier-Tage-Marsch

August

Der Habsburger Patr-Lauf 1970 findet nicht statt, er wird auf 1971 verschoben

September

- 4.—6. Zürich-Oberengstringen (SPV)
XXIV. Eidgenössisches Pontonier-Wettfahren
- 10.—25. **Flugreise nach den USA unter dem Patronat «Der Schweizer Soldat»**
- 11./12. Winterthur
Schweizerische Einzelmeisterschaft der Mechanisierten und Leichten Truppen
- 12./13. Zürich (UOV)
6. Zürcher Distanzmarsch
Ziel: Zürich
- 26. Fribourg (SOG)
Nachtorientierungslauf der SOG
Reinach (UOV)
Aargauer Militärwettmarsch
- 26./27. Lausanne (SFwV, Section vaudoise)
Jubiläumsschiessen
- 26./27. Hochdorf (SVMLT)
Sektionsmeisterschaft

Oktober

- 3. Lausanne (UOV)
Schützenwettkampf der waadtländischen Einheiten
- 4. St. Gallen/Zürich (SVMLT)
Militärradrennen
- 10./11. Payerne (VSMMV)
8. Schweizerische Motorsportkonkurrenz
- 11. Schüpfen (UOV Lyss)
2. Bundesrat-Minger-Gedenkmarsch
Aldorf (UOV)
Militärwettmarsch
- 25. Kriens (UOV Kriens-Horw)
15. Krienser Waffenlauf

November

- 8. Thun
Thuner Waffenlauf
- 22. Frauenfeld
Militärwettmarsch

Leserbriefe

Antwort auf den Artikel «Panzerbekämpfung» von Hptm E. Osswald in Nr. 5/70

Es kursieren immer wieder allerlei seltsame Darstellungen des modernen Krieges, die lächerlich wären, beträfen sie nicht einen an sich traurigen Gegenstand.

Von Bedeutung ist nun, dass auch «Der Schweizer Soldat» nachdoppelt. Vor allem die veröffentlichten Photos zum oben erwähnten Artikel sind dazu angetan, über